

ZUKUNFT DER DEMOKRATIE SONDERAUSGABE 1-2 | 2016



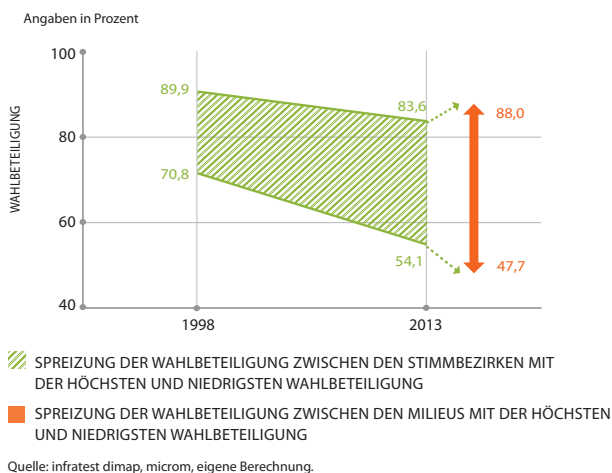
Autoren

Bertelsmann Stiftung

Sinkende Wahlbeteiligung schadet der Demokratie

Die seit Jahren auf allen staatlichen Ebenen sinkende Wahlbeteiligung schadet der Demokratie. Sie verschärft die politische Ungleichheit, weil der Rückgang sich nicht gleichmäßig über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg vollzieht. Vor allem die sozial schwächeren Milieus nehmen ihr Wahlrecht seltener wahr. Die Wahlergebnisse sind sozial immer weniger repräsentativ. Deutschland ist längst zu einer sozial gespaltenen Demokratie geworden (vgl. Grafik).

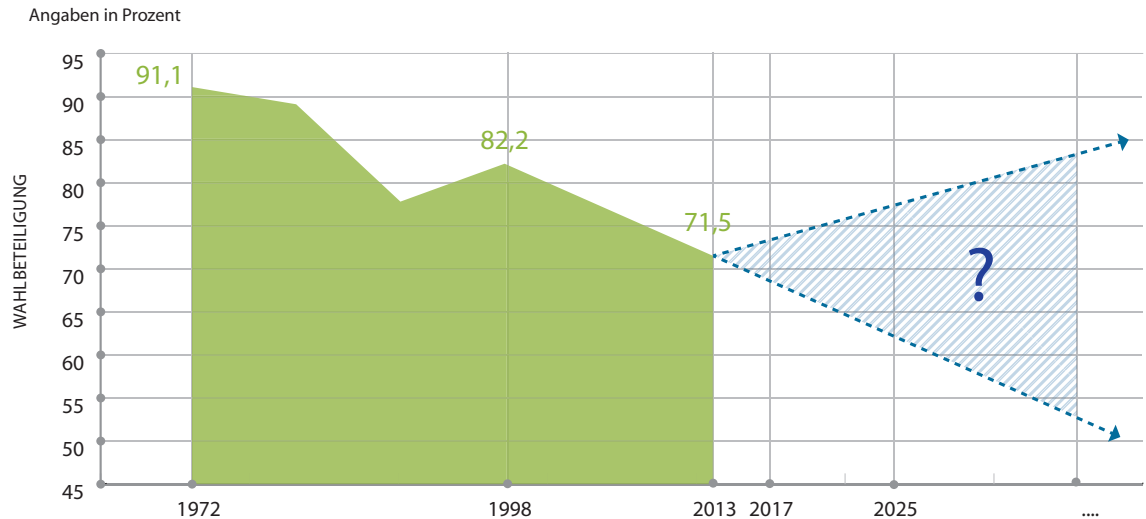
Sprenzung der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen



Das Ziel einer höheren und sozial weniger gespaltenen Wahlbeteiligung ist deshalb eine zentrale Herausforderung für unsere Demokratie: Wenn es nicht gelingt die Wahlbeteiligung wieder zu steigern, verliert die repräsentative Demokratie an innerer Legitimität. Der 2013 gewählte 18. Deutsche Bundestag repräsentiert nur noch die Stimmen von 59,5 Prozent aller Wahlberechtigten und von 53,6 Prozent aller Einwohner Deutschlands im wahlfähigen Alter. Selbst die Direktmandate wurden im Durchschnitt aller Wahlkreise nur noch von weniger als einem Drittel aller wahlfähigen Einwohner gewählt. Das führt zu sich selbst verstärkenden Akzeptanzverlusten des repräsentativen Systems, das ohne die aktive und sozial repräsentative Beteiligung ihrer Bürger langfristig auf tönernen Füßen stünde.

Eine Trendumkehr wird aber nicht vom Himmel fallen. Dazu bedarf es einer konzertierten Anstrengung und Strategie aller demokratischen Kräfte zur (Re-)Mobilisierung der stetig wachsenden Gruppe der Nichtwähler. Schon heute bezeichnen sich 41,0 Prozent der Nichtwähler als „Niewähler“. Die große Mehrheit der Nichtwähler (59,0 Prozent) sieht sich selbst aber noch immer als „Manchmalwähler“ oder sogar als „Immerwähler“. Sie schließen also eine Wahlteilnahme nicht per se aus. Bemühen sich die etablierten Parteien und demokratischen Kräfte nicht um diese Nichtwähler, werden es andere tun. Die Mobilisierungserfolge populistischer Parteien und Bewegungen in vielen europäischen Ländern sind dafür mahnende Beispiele. Das zu verhindern, sollte jede Anstrengung wert sein.

Aber wie können Nichtwähler zur Wahl motiviert werden? Der folgende 8-Punkte-Plan liefert dafür zwar keine Patentrezepte. Entlang der Kernfragen wer wählt, wie und nach welchen Regeln wir wählen, enthält er aber konkrete Vorschläge, die kurz- und langfristig helfen könnten, die Wahlbeteiligung wieder zu steigern und ihre soziale Ungleichheit zu entschärfen.



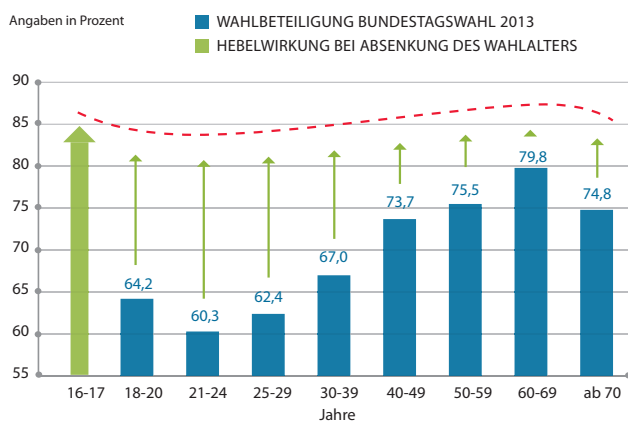
1.  **Wählen ab 16 einführen** – Die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei allen Wahlen kann langfristig die Wahlbeteiligung erhöhen.
2.  **Nichtwähler mobilisieren** – Eine parteineutrale Haustürkampagne kann die Wahlbeteiligung um bis zu zehn Prozentpunkte steigern.
3.  **Parteienfinanzierung reformieren** – Einführung eines Wahlbeteiligungsbonus als Anreiz zur gezielten Nichtwählermobilisierung.
4.  **Urnenwahl modernisieren** – Ein bundesweites elektronisches Wählerverzeichnis und Wahlcomputer ermöglichen jedem Bürger die Stimmabgabe in jedem Wahllokal.
5.  **Chancen des I-Votings nutzen** – Perspektivisch wird das Internet zu einem neuen Kanal der Stimmabgabe bei Wahlen entwickelt.
6.  **Briefwahl erleichtern** – Briefwahlunterlagen werden automatisch und ohne Antrag an alle Wahlberechtigten versandt.
7.  **Wahltermine zusammenlegen** – Weniger Wahltermine durch vertikale und horizontale Zusammenlegung von Wahlterminen erhöhen die Wahlbeteiligung.
8.  **Wahlrecht vereinfachen** – Ein einfacheres Wahlrecht ist auch ein Beitrag für eine höhere und sozial weniger selektive Wahlbeteiligung.

1. **16** Wählen ab 16 einführen

Eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre kann die Wahlbeteiligung nachhaltig erhöhen. Entscheidend dafür sind die Erstwähler: Steigt deren Beteiligung durch „Wählen ab 16“, dann erhöht das langfristig und nachhaltig auch die Gesamtwahlbeteiligung.

Der Anteil jüngerer Wähler an allen Wahlberechtigten sinkt. Gleichzeitig ist ihre Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich und sozial besonders selektiv. In den Wahlergebnissen sind sie schon heute deutlich unterrepräsentiert. Dennoch kann die Herabsetzung des Wahlalters die Wahlbeteiligung nachhaltig erhöhen und ihre soziale Spaltung verringern. Warum?

Hebelwirkung auf die Wahlbeteiligung durch Absenkung des Wahlalters



Quelle: Bundeswahlleiter, eigene Berechnung.

Entscheidend dafür ist die Wahlbeteiligung der Erstwähler, denn zahlreiche Studien zeigen: Die erste Wahl ist wegweisend für den individuellen (Wahl-)Lebenszyklus. Sie beeinflusst die Wahrscheinlichkeit, mit der Wahlberechtigte in ihrem weiteren Leben an Abstimmungen teilnehmen. Das eigene Wahlverhalten ist pfadabhängig: Ob jemand heute zur Wahl geht oder nicht, beeinflusst stark, ob er auch zukünftig an Wahlen teilnimmt. Verpassen junge Menschen ihre erste Wahl, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch an der nächsten Wahl nicht teilnehmen. Der Zusammenhang gilt aber auch umgekehrt: Wer an seiner ersten Wahl teilnimmt, der geht mit großer Wahrscheinlichkeit auch künftig zur Wahl, bildet frühzeitig eine Wahlgewohnheit aus und die eigene Wahlteilnahme wird zu einer Selbstverständlichkeit.

Die erste Wahl hat also einen großen Einfluss auf unsere lebenslange Wahlbeteiligung: Gelingt es, die Beteiligung der jüngsten Wählergruppe um ein Drittel zu erhöhen, führt das alleine zu einem Anstieg der Gesamtwahlbeteiligung bei der Bundestagswahl von 71,5 Prozent im Jahr 2013 auf knapp 80 Prozent im Jahr 2049. Die Erstwahlwahrscheinlichkeit bei der Bundestagswahl ist also ein strategischer Hebel zur langfristigen Steigerung der Gesamtwahlbeteiligung.

Was dagegen passiert, wenn nichts passiert, zeigt das Alternativszenario: Seit den 1980er Jahren sinkt die Einstiegswahlbeteiligung der jüngsten Wähler kontinuierlich. Würde sich dieser Trend fortsetzen und die Wahlbeteiligung in der jüngsten Altersgruppe um ein Drittel sinken, fiel allein deshalb die Gesamtbeteiligung bei Bundestagswahlen bis 2049 auf unter 60 Prozent (57,8 Prozent). Es ist daher wichtig, schon jetzt zu handeln.

Warum es für die Erhöhung der Erstwählerbeteiligung die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 braucht, zeigen empirische Untersuchungen: Bei einem Mindestwahlalter von 18 Jahren, erhalten junge Menschen ihr Wahlrecht heute in einer sehr mobilen Phase. Ihre Lebensumstände verändern sich stark. Sie ziehen aus dem Elternhaus aus, verlassen die Heimatstadt und wechseln den Freundeskreis bzw. das soziale Milieu. Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren sind dagegen häufig noch in ihr gesellschaftliches Umfeld von Elternhaus, Freundeskreis, Vereinen und Schule eingebunden. Diese Unterschiede schlagen sich in einer deutlich höheren Wahlbeteiligung nieder: Dürfen 16- und 17-Jährige wählen (so wie in Österreich, Hamburg, Bremen und Brandenburg), geben sie heute schon häufiger ihre Stimme ab als ältere Erstwähler.

Richtig ist aber auch: Die Steigerung der Wahlbeteiligung durch Herabsetzen des Wahlalters ist kein Selbstläufer. Nur wenn die Jugendlichen durch spezifische Maßnahmen aktiviert und begleitet werden, wird „Wählen ab 16“ ein Erfolg. Die Chancen dafür sind gut, denn in Schulen sind fast alle 16- und 17-Jährigen zu erreichen. Dort, wo sie bereits an Wahlen teilnehmen dürfen, entstehen schon heute viele kreative Wahlbeteiligungsprojekte von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. In der Regel finden solche Aktionen kurzfristig vor der Wahl statt und wie an den Bürgerschaftswahlen in Hamburg 2015 zu sehen ist, sind diese Maßnahmen erfolgreich. Das Hamburger Wahlrecht erlaubt es den Wählern bis zu fünf Stimmen zwischen den Parteien zu verteilen. Die 16- und 17-Jährigen nutzten diese Möglichkeit stärker als alle anderen Altersgruppen. Gleichzeitig stimmten sie deutlich seltener ungültig ab als der Durchschnitt aller Wähler. Durch die begleitenden Maßnahmen und Projekte waren die jüngsten Wähler sehr gut über das komplexe Hamburger Wahlrecht informiert.

Quellenverweis

Die im Text erwähnten Umfragedaten wurden im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vom Institut für Demoskopie Allensbach im Zeitraum zwischen Februar und November 2015 (IfD-Umfrage 11045, 11048, 11036 und 11046) und von infratest dimap im Juli 2015 sowie im Rahmen einer Befragung zur Bundestagswahl 2013 erhoben.

Mit der Herabsetzung des Wahlalters auch für die Bundestagswahlen sollten zukünftig auch nachhaltige und langfristige Maßnahmen etabliert werden. Das Thema Wählen gehört noch mehr als heute in die Schule. Politische Bildung und praktische Demokratieerfahrung sollten fest im Schulalltag und Unterricht verankert werden. Solche Aktivierungsmaßnahmen befürworten mehr als acht von zehn (81,0 Prozent) der Jugendlichen und mehr als sechs von zehn (61,5 Prozent) aller Deutschen. Die Integration in den Schulalltag ist wichtig, da die soziale Spaltung unter Jungwählern noch einmal deutlich schärfer ausfällt als in der Gesamtbevölkerung. Für Kinder und Jugendliche aus politikfernen Elternhäusern sind solche Projekte oft der einzige Weg der politischen Sozialisation. Hier erfahren sie Selbstwirksamkeit und erleben, dass sich mit demokratischen Mittel etwas erreichen lässt. Ein Weg also der sich lohnt!



Nichtwähler mobilisieren

Die direkte und persönliche Ansprache an der Haustür hat das Potenzial, auch Nichtwähler zu mobilisieren. Pilotprojekte zeigen: Eine bundesweite und parteineutrale Haustürkampagne zur Mobilisierung von Nichtwählern könnte die Wahlbeteiligung um bis zu zehn Prozentpunkte erhöhen.

Wählen ist eine soziale Handlung: Gehen Freunde und Familie zur Wahl, dann steigt auch die eigene Wahlwahrscheinlichkeit. Menschen wollen – auch bei Wahlen – den Erwartungen ihres Umfeldes gerecht werden. Diesen Effekt nutzen gezielte Haustürkampagnen zur Wählermobilisierung. Werden Menschen im persönlichen Gespräch explizit angeregt an einer Wahl teilzunehmen, steigert das die Beteiligung. In den USA und Deutschland konnte damit in Pilotprojekten ein Anstieg der Wahlbeteiligung von bis zu zehn Prozentpunkten erzielt werden. Im Vergleich dazu hat eine Kontaktaufnahme per Post oder Telefon eine viel geringere Wirkung – selbst mit vergleichbarer Botschaft. Ausschlaggebend ist also der persönliche Kontakt verbunden mit dem Appell: „Ihre Stimme zählt!“ Die positive Wirkung ist sogar ansteckend: Der Effekt überträgt sich auch auf die Familien, Freundeskreise und das gesamte soziale Umfeld der durch die Kampagne direkt erreichten Menschen. Durch eine Art Schneeballeffekt kommt es so zu einem zusätzlichen Anstieg der Wahlbeteiligung. Mit solchen Kampagnen lassen sich nicht nur einzelne gesellschaftliche Gruppen erreichen, sondern alle Schichten und Milieus der Gesellschaft.

Warum führen wir also nicht in den Wochen vor der nächsten Bundestagswahl eine solche bundesweite Haustürkampagne durch? Ehrenamtliche Wahlhelfer könnten flächendeckend Informationen verteilen und möglichst viele Menschen in persönlichen Kontakten zur Wahlteilnahme auffordern. Selbstverständlich parteipolitisch vollständig neutral und unabhängig von den Wahlkampfaktivitäten der Parteien. Aber wäre das auch praktisch machbar und finanzierbar? Für eine solche Aktion würden zusätzliche Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer anfallen, die nach ersten Schätzungen zwischen 25 und 35 Mio. Euro liegen dürften. In Relation zu den Gesamtausgaben für die Bundestagswahl 2013 in Höhe von insgesamt knapp 130 Mio. Euro wäre das ein Mehraufwand von etwa einem Viertel. Für die Chance einer um bis zu zehn Prozentpunkte höheren Wahlbeteiligung ein vertretbarer Aufwand! Oder nicht?

Feldexperimente zu Haustürkampagnen in Deutschland

Zur Kommunalwahl 2014 wurde in Mainz ein Feldexperiment durchgeführt, um die Wirkung von Haustürbesuchen vor der Wahl auch in Deutschland zu testen. Studenten gingen während der zwei Wochen vor dem Wahltag von Tür zu Tür und verteilten Info-Flyer. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, fanden die Besuche nachmittags und abends sowie am Wochenende statt. Die Ergebnisse deckten sich mit denen amerikanischer Studien: Das persönliche Gespräch führte zu

einer Wählermobilisierung, der Flyer im Briefkasten hingegen nicht. Die relative Steigerung der Wahlbeteiligung durch Haustürbesuche betrug zwei bis drei Prozentpunkte. Rechnet man mit ein, dass nur eine von drei Haustüren tatsächlich geöffnet wurde, ist die Steigerung der Wahlbeteiligung vergleichbar mit der in den amerikanischen Studien. (vgl. Faas, Thorsten / Hohmann, Daniela (2014): Mobilisierung bei Nebenwahlen: Ein Feldexperiment zu Mobilisierungspotenzialen von Wahlkämpfen anlässlich der Kommunalwahl 2014 in Rheinland-Pfalz.)

3.



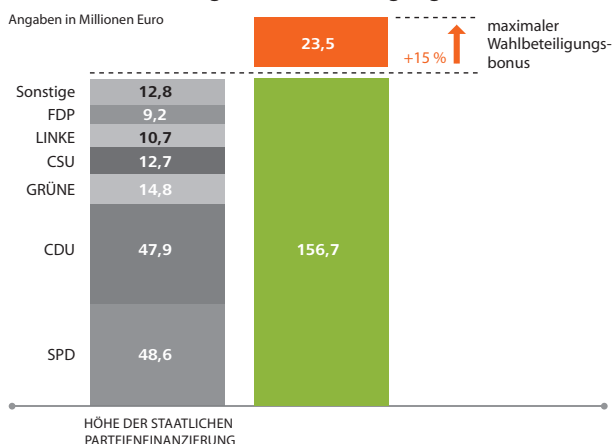
Parteienfinanzierung reformieren

Nichtwähler zu mobilisieren ist teuer: Die Aktivierung eines Nichtwählers verursacht deutlich höhere Kosten als der Stimmenfang im Wählerlager. Die Parteienfinanzierung sollte deshalb Anreize schaffen, die Wahlbeteiligung zu steigern. Die Einführung eines Wahlbeteiligungsbonus wäre ein erster Schritt.

In Deutschland werden Parteien staatlich teilfinanziert – und das ist auch wichtig und richtig so. Allerdings setzt diese Finanzierung den Parteien bislang kaum Anreize zur Erhöhung der Wahlbeteiligung.

Im Jahr 2014 betrug die absolute Obergrenze der staatlichen Parteienfinanzierung 156,7 Mio. Euro. Dieser Maximalbetrag wurde auch vollständig ausgezahlt. Die Summe, die eine einzelne Partei erhielt, war dabei zu etwa 50 Prozent an die Anzahl ihrer Wählerstimmen gekoppelt. Die andere Hälfte berechnete sich aus einem staatlichen Zuwendungsanteil u. a. für Spenden und Mitgliedsbeiträge. Seit 2002 ist der staatliche Maximalbetrag nur einmal nicht vollständig ausgezahlt worden. Die sinkende Wahlbeteiligung hatte deshalb bisher keine Auswirkungen auf die Höhe der Parteienfinanzierung. Selbst wenn die Beteiligung bei den letzten Bundestags-, Europa- und Landtagswahlen im Durchschnitt um nochmals knapp elf Prozent niedriger ausgefallen wäre, hätten die Parteien im Jahr 2014 keinerlei finanzielle Einbußen erlitten. Das könnte verändert werden, indem die Höhe der Parteienfinanzierung auch von der Höhe der Wahlbeteiligung abhängig gemacht wird. Eine sinkende Wahlbeteiligung führt dann zu geringeren Auszahlungen. Steigen die Wählerzahlen, steht den Parteien auch mehr Geld zur Verfügung.

Parteienfinanzierung und Wahlbeteiligungsbonus



Quelle: Deutscher Bundestag, Festsetzung der staatlichen Mittel für das Jahr 2014, eigene Darstellung.

Ein konkreter Schritt in diese Richtung wäre die Einführung eines Wahlbeteiligungsbonus, z. B. in Form einer Bonuszahlung, die zusätzlich zur jetzigen Parteienfinanzierung ausgezahlt würde, die aber explizit an die Höhe der Wahlbeteiligung geknüpft ist. Wie ließe sich ein solches Modell realisieren? Für jedes Jahr könnte zunächst eine angestrebte Wahlbeteiligung vorgegeben werden, die sich aus einem Durchschnitt der Vorjahre zuzüglich einer anvisierten Steigerungsrate berechnet. Wird dieser Zielwert der Wahlbeteiligung erreicht, wird der Bonus in Höhe von z. B. 15,0 Prozent des aktuellen Maximalbetrages voll ausgezahlt. Für das Jahr 2014 hätten sich so z. B. Bonuszahlungen in Höhe von maximal 23,5 Mio. Euro ergeben können (15,0 Prozent von 156,7 Mio. Euro). Wird der Zielwert nur teilweise erreicht,

wird auch die Bonuszahlung nur anteilig ausgezahlt. Es zeigt sich: Ein Wahlbeteiligungsbonus würde die Höhe der Wahlbeteiligung auch finanziell zu einem gemeinsamen Interesse aller Parteien machen. Ein Weg also, der sich „lohnt“?

4.



Urnenwahl modernisieren

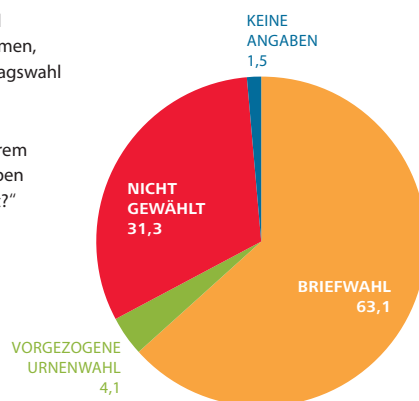
Die Organisation der Urnenwahl ist nicht mehr zeitgemäß. Sie entspricht nicht mehr dem Mobilitätsverhalten der heutigen Zeit. Ein bundesweites elektronisches Wählerverzeichnis und Wahlcomputer würden es jedem Wahlberechtigten ermöglichen, in jedem der bundesweit ca. 80.000 Wahllokale zu wählen.

Bei der letzten Bundestagswahl gab es ca. 80.000 Wahllokale. Das scheint im ersten Moment viel. Schaut man jedoch genauer hin, zeigt sich, dass die Wähler von dieser großen Menge nicht profitieren. Sie können ihre Stimme nur in den Wahllokalen ihres Wahlkreises abgeben. Die meisten wissen sogar nur von dem genau einen Wahllokal, das auf ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Wie wenig zeitgemäß das ist, veranschaulicht ein Vergleich: Man stelle sich vor, wir könnten in ganz Deutschland nur an einem einzigen der ca. 60.000 Geldautomaten Geld abheben. Wir würden wohl ziemlich schnell nach praktischeren Alternativen suchen. Dem Wähler dagegen bleibt als Alternative nur die Briefwahl – oder im schlimmsten Fall die Nichtwahl.

Nutzung der Alternativen zum Wahllokal

Frage: „Ist es schon einmal oder mehrmals vorgekommen, dass Sie bei einer Bundestagswahl nicht in Ihrem Wahllokal abstimmen konnten, weil Sie am Wahltag nicht in Ihrem Heimatort waren? Was haben Sie in diesem Fall gemacht?“

Angaben in Prozent



n = 618 Befragte ab 16 Jahren.
Quelle: Allensbach Umfrage im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Nov. 2015).

Um den Anforderungen einer immer mobileren Gesellschaft zu entsprechen, muss die bisher starre Urnenwahl ortsunabhängiger werden: Die Stimmabgabe sollte bundesweit in jedem Wahllokal möglich sein. Knapp die Hälfte der Bevölkerung war bereits ein- oder mehrmals am Wahltag nicht an ihrem Heimatort. Zwei Drittel (67,2 Prozent) von ihnen nutzten als Alternative die Briefwahl oder die vorgezogene Urnenwahl. Dabei kann der Wähler im Bürgerbüro seiner Gemeinde schon während des Briefwahlzeitraumes seine Stimme abgeben. Ein Drittel (31,3 Prozent) dagegen verzichtete bei Abwesenheit am Wahltag komplett auf die Stimmabgabe. Waren früher der Wahlsonntag und das heimatnahe Wahllokal noch geeignet, vielen Menschen die Stimmabgabe möglichst leicht zu machen, ist das heute

nicht mehr der Fall. Unsere Gesellschaft ist mobiler geworden und die Urnenwahl muss sich daran anpassen.

Damit die Stimmabgabe in bundesweit jedem Wahllokal möglich wird, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen brauchen wir ein bundesweites elektronisches Wählerverzeichnis, das zentral für ganz Deutschland erfasst, wer wahlberechtigt ist und wer Briefwahl beantragt hat. Derzeit erstellt noch jede Kommune aus ihrem Melderegister ihr eigenes dezentrales Wählerregister. Damit bindet sie den Wähler an seinen Heimatwahlkreis. Für ein bundesweites Wählerverzeichnis müsste der Bund also keine neuen Daten erheben, sondern nur vor der Wahl auf die Melderegister der Kommunen bzw. Bundesländer zugreifen und diese „spiegeln“.

Zum anderen braucht es einen Mechanismus, der sicherstellt, dass jeder Wähler den passenden Stimmzettel mit den Direktkandidaten seines Heimatwahlkreises zur Abstimmung bekommt und dass seine Stimme sicher zur Auszählung dorthin übermittelt wird. Klassische Stimmzettel aus Papier sind dafür nicht geeignet, denn damit müssten in jedem Wahlkreis Stimmzettel der anderen 298 Wahlkreise vorliegen und diese dann ausgefüllt in den Heimatwahlkreis übermittelt werden – zeitlich, logistisch und sicherheitstechnisch kaum vorstellbar. Daher brauchen wir in den Wahllokalen Wahlcomputer, die miteinander vernetzt sind. Mithilfe von solchen Wahlcomputern kann jedem Wähler sein Stimmzettel vorgelegt und die abgegebenen Stimmen können sicher und schnell übermittelt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil von 2009 Anforderungen an den Einsatz von Wahlcomputern definiert, insbesondere mit Blick auf den Schutz vor Manipulation, Geheimhaltung der Stimmabgabe und öffentlicher Kontrolle. Der Bundestag sollte diese in eine Neufassung der Bundeswahlgeräteverordnung übersetzen und so eine Grundlage für den sicheren Einsatz von Wahlcomputern schaffen.

Denn viele andere Länder sammeln schon Erfahrungen mit Wahlcomputern, darunter Amerika und Brasilien. In Belgien ist schon seit 2012 ein System im Einsatz, das die Überprüfbarkeit der korrekten Stimmenzählung ermöglicht: Ein an den Wahlcomputer angeschlossener Drucker fertigt einen Ausdruck des Stimmzettels an, der vom Wähler zunächst auf Richtigkeit geprüft wird. Erst dann wird die Stimme über einen Scanner, der als elektronische Wahlurne dient, „abgegeben“ und gezählt. Zur Sicherheit werden die Papierbelege aufbewahrt, sodass bei Wahleinsprüchen manuell nachgezählt werden könnte.

Die Bürger zeigen sich an dieser Form der ortsunabhängigen Stimmabgabe sehr interessiert: Fast die Hälfte (46,8 Prozent) hält das für einen guten Vorschlag und rund einem Viertel (24,2 Prozent) würde dies ganz persönlich die Wahl erleichtern. Bei den Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren liegt der Anteil derer, die den Vorschlag persönlich als besonders praktisch empfinden, nochmals um 44,6 Prozent höher (35,0 Prozent).

Auch in Deutschland gibt es bereits erste positive Erfahrungen mit der Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahllokal: In Hamburg wurde für das Olympiareferendum im November 2015 ein zentrales Wählerverzeichnis erstellt und alle 200 Wahllokale miteinander vernetzt. Jeder Wahlberechtigte konnte so in jedem Wahllokal abstimmen. Besonders beliebt waren die Wahllokale in der Nähe von Weihnachtsmärkten – ein Beleg für die große Attraktivität alltagsnaher Wahlmöglichkeiten.

5.



Chancen des I-Votings nutzen

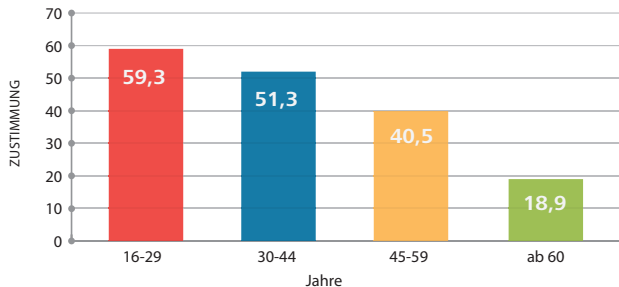
Die Bürger stehen digitalen Wahlmöglichkeiten wie der Stimmabgabe über das Internet (I-Voting) sehr offen gegenüber. Das ist auch bei vielen typischen Nichtwählern so. Insbesondere Jüngere wünschen sich die Option einer orts- und zeitunabhängigen Stimmabgabe über das Internet.

Unsere Welt wird immer digitaler und dies verändert unseren Alltag: wie wir arbeiten, wie wir leben, wie wir lernen – und nicht zuletzt auch, wie wir uns an politischen Debatten und Entscheidungen beteiligen. Klug eingesetzt hilft die Digitalisierung, demokratische Teilhabe zu verbreiten und zu steigern. Das elektronische Wählerverzeichnis und die Wahlcomputer, die eine Stimmabgabe in jedem Wahllokal ermöglichen, sind ein erster Schritt. Sie sind gleichzeitig perspektivisch auch die Grundlage für eine Stimmabgabe über das Internet von zu Hause – vollkommen losgelöst vom Wahllokal.

Unterstützung für I-Voting nach Alter

Frage: „Wenn es die Möglichkeit gäbe, bei Bundestagswahlen auch über das Internet abzustimmen: Würden Sie diese Möglichkeit dann nutzen?“

Angaben in Prozent



n = 1400 Befragte ab 16 Jahren.

Quelle: Allensbach Umfrage im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Feb. 2015).

Viele Bürger – insbesondere jüngere – empfinden die Stimmabgabe im Wahllokal als altmodisch. Sie wünschen sich flexiblere und zeitgemäßere Formen der Wahl, wie zum Beispiel die Stimmabgabe per Handy-App und über das Internet. Grundsätzlich sind die Bürger I-Voting gegenüber positiv eingestellt: Mehr als die Hälfte der Bevölkerung zwischen 16 und 44 Jahren würde I-Voting nutzen. Selbst bei den über 60-Jährigen würde noch jeder Fünfte (18,9 Prozent) seine Stimme online abgeben. Die unterschiedliche Zustimmung gegenüber I-Voting geht in erster Linie auf die altersbedingt unterschiedliche Nutzung des Internets zurück. In dem Maße, wie ältere

Generationen künftig stärker das Internet nutzen, wird auch ihre Akzeptanz gegenüber der Online-Wahl zunehmen.

Nicht nur politisch Interessierte bzw. regelmäßige Wähler schätzen das I-Voting, sondern auch Nichtwähler. Während die Hälfte der 16- bis 44-Jährigen I-Voting nutzen würde, sind es unter den Nichtwählern dieser Altersgruppe kaum weniger (41,8 Prozent). Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass I-Voting die soziale Selektivität der Wahlbeteiligung vergrößern würde. I-Voting ist kein exklusives Thema der Oberschicht, im Gegenteil: In der breiten Mittelschicht geben 41,5 Prozent der Wahlberechtigten an, auf jeden Fall oder wahrscheinlich ihre Stimme online abzugeben, sobald das möglich ist. Das ist der weitaus größte Anteil an Befürwortern im Vergleich aller Schichten. Zudem hat I-Voting nicht nur positive Effekte auf die Wahlbeteiligung, sondern verringert die Anzahl der ungewollt ungültigen Stimmen, schließt Fehler bei der Stimmauszählung aus und macht das Wahlergebnis schnell verfügbar.

Trotz dieser Offenheit in der Bevölkerung und den großen Potenzialen gibt es derzeit noch keine Wahl-App und auch keine andere Möglichkeit, online seine Stimme abzugeben. Bevor I-Voting Realität werden kann, sind noch einige Herausforderungen zu bewältigen: Wir müssen gewährleisten, dass die Wahlentscheidung des Einzelnen korrekt erfasst, übermittelt und gezählt wird, gleichzeitig aber keine Rückschlüsse auf die getroffene Wahl möglich sind. Die Frage, wie die Wahl auch dann öffentlich überprüfbar sein kann, wenn die öffentliche Stimmauszählung in Wahllokalen sich nur noch auf einen Teil der Stimmzettel beschränkt, braucht noch eine Antwort.

Doch es gibt Lösungsansätze: Sie kommen aus der Wissenschaft und aus Ländern, die bereits Erfahrung mit I-Voting gemacht haben. Dazu gehören Estland, Australien, Kanada, Frankreich und die Schweiz. Um eine geheime und unbeeinflusste Wahl zu gewährleisten, kann man z. B. in Estland und Australien seine Stimme bis zum Wahltag mehrfach überschreiben. Fühlte man sich bei der ersten Stimmabgabe beobachtet oder beeinflusst, kann man somit erneut wählen. In Australien wird zusätzlich dem I-Voter nach der Wahl eine Bestätigungsnummer gemailt. Mit dieser Nummer und einer individuellen PIN kann er bis zur Wahl verifizieren, dass seine Stimme richtig ausgelesen wurde, und nach der Wahl, dass seine Stimme wirklich in das Wahlergebnis eingeflossen ist. Und selbstverständlich müsste jede Wahlsoftware in Deutschland zertifiziert und zum Beispiel öffentlich getestet werden. Diese Beispiele zeigen: Es gibt durchaus technische Möglichkeiten, um den Wahlgrundsätzen auch beim I-Voting gerecht zu werden.

Es lohnt sich, nach diesen Möglichkeiten zu suchen. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar für die Online-Stimmabgabe hohe Hürden gesetzt, gleichzeitig aber dem Bundestag für die Ausgestaltung auch viel Spielraum eröffnet. Dieser kann nun konkrete Anforderungen an ein verfassungsgemäßes I-Voting definieren. Und diese gesicherte Grundlage braucht es, damit wir erste Schritte in diese Richtung gehen können. Schon heute wird I-Voting bei nicht-politischen Wahlen zu Studentenparlamenten erprobt. Als nächster Schritt würden sich Sozialwahlen anbieten (was in den letzten Koalitionsverträgen immer wieder vorgesehen war, aber nie realisiert wurde). Im Anschluss könnten wir über Pilotprojekte bei politischen Wahlen (z. B. zu kommunalen Jugend-/Seniorenbeiräten) und über I-Voting bei direkt-demokratischen Abstimmungen nachdenken.

Die beschriebene Entwicklung sollte schrittweise erfolgen, sodass Wähler, Wahlämter und Politiker zunächst Erfahrungen sammeln, Regeln verfeinern, Anwendungen einüben und Vertrauen in die Technik der digitalen Wahl aufbauen können. Denn das Vertrauen in unseren Wahlprozess ist hoch und darf durch I-Voting nicht geschmälert werden. Wenn es jedoch gelingt, I-Voting perspektivisch zu einer zeitgemäßer Form des Wählens zu entwickeln und damit die Wahlbeteiligung zu steigern, sollten wir die Chancen der Digitalisierung nutzen.

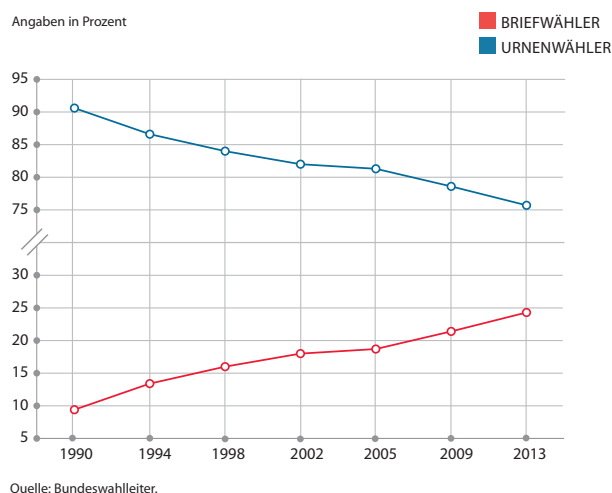
6.



Briefwahl erleichtern

Bereits ein Viertel aller Wähler nutzte bei der Bundestagswahl 2013 die Möglichkeit der Briefwahl, Tendenz weiter steigend. Der automatische Versand von Briefwahlunterlagen an alle wahlberechtigten Bürger würde die Briefwahl deutlich erleichtern und die Wahlbeteiligung stärken.

Anteil der Brief- und Urnenwähler seit 1990



Die Briefwahl ist schon lange keine Ausnahme mehr. Bei der letzten Bundestagswahl nutzte fast ein Viertel der Wähler (24,3 Prozent) die derzeit einzige zeit- und ortsunabhängige Möglichkeit zur Stimmabgabe. Die Briefwahl ist damit die wichtigste Alternative zur klassischen Urnenwahl und auch die einzige Form der Stimmabgabe, die noch Wähler hinzugewinnt. Warum wird sie rechtlich dennoch als Sonderfall gesehen und nicht als gleichwertige Alternative ermöglicht?

Hierfür bietet sich der obligatorische Versand von Briefwahlunterlagen an alle Bürger an. Die Briefwahlunterlagen müssten dann nicht mehr beantragt werden, sondern würden vor der Wahl automatisch an

alle Bürger verschickt. Mindestens jedoch sollte die dauerhafte Registrierung zum Briefwähler ermöglicht werden (wie es u. a. in einigen amerikanischen Bundesstaaten bereits praktiziert wird). Eine solche Registrierung könnte jederzeit erfolgen, unabhängig von einer Wahl, z. B. nach einem Umzug in eine neue Stadt, oder im Vorfeld einer Wahl, z. B. bei der Abfrage auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Eine gesonderte Beantragung vor jeder Wahl würde damit entfallen, die Briefwahl leichter.

Das ist gut so, denn das klassische Modell der Urnenwahl ist für die Bevölkerung längst überholt. Nach einer aktuellen Umfrage sieht die Mehrheit der Deutschen (57,2 Prozent) keinen Unterschied mehr zwischen der Stimmabgabe im Wahllokal oder der Stimmabgabe per Brief. Es ist zu erwarten, dass die Offenheit gegenüber der Briefwahl sogar noch weiter zunimmt. Denn in der Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen sehen nur noch 19,4 Prozent in der Briefwahl eine Ausnahme, während 72,0 Prozent keinen Unterschied mehr zur Urnenwahl erkennen. Schon heute wünschen sich die Bürger Erleichterungen bei der Briefwahl: Unter den Befragten, die am Wahltag schon einmal nicht am Ort ihres Wahllokals waren, halten 57,6 Prozent den automatischen Versand von Briefwahlunterlagen für eine gute Sache.

Dass die Briefwahl schon längst eine „Normalwahl“ ist, zeigt sich auch an ihren Nutzern. Diese sind nicht etwa alle hoch gebildet oder krank und gebrechlich. Vielmehr unterscheidet die Briefwähler nur noch wenig von den Urnenwählern.

Zwar wirkt sich ein steigendes Alter leicht positiv auf die Wahrscheinlichkeit der Briefwahl aus, doch sind diese Unterschiede geringer als vielleicht erwartet. Während von den über 60-Jährigen bei der letzten Bundestagswahl 29 Prozent die Briefwahl nutzten, waren es in der Gesamtbevölkerung mit 24 Prozent kaum weniger. Einzig die Alleinlebenden nutzen die Briefwahl mit 31 Prozent deutlich häufiger als die Gesamtbevölkerung. Auch für Alleinerziehende ist die orts- und zeitunabhängige Briefwahl eine attraktive Option, die überdurchschnittlich häufig genutzt wird.

Die Briefwahl bietet den Menschen Flexibilität. Sie ist eine wichtige Alternative zur Urnenwahl. Sie ermöglicht den Wählern, auch bei Abwesenheit am Wahltag ihre Stimme abzugeben. 63,1 Prozent der Wahlberechtigten wählten per Brief, wenn sie am Wahltag nicht an ihrem Heimatort waren. Mehr als die Hälfte aller Briefwähler (57,0 Prozent) gaben an, die Briefwahl wegen Urlaub, Terminen oder einer möglichen Abwesenheit am Wahltag zu nutzen. Es ist an der Zeit, die Briefwahl als den im Moment flexibelsten Weg der Stimmabgabe zu stärken. Dass eine Briefwahl seit 2009 nicht mehr begründet werden muss, war bereits deshalb ein erster Schritt in die richtige Richtung. Durch ihn werden eine dauerhafte Registrierung und der automatische Versand auch überhaupt erst möglich.

Erfahrungen aus der Schweiz zeigen die positiven Effekte der Versendung von Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten: Der durchschnittliche Anstieg der Wahlbeteiligung nach Einführung des Direktversandes lag über die Jahre 1970 bis 2005 bei 4,1 Prozentpunkten. Mittlerweile werden die Briefwahlunterlagen vor allen Wahlen an alle Wahlberechtigten verschickt.

Auch in Deutschland gibt es schon erste Versuche mit dem Direktversand von Briefwahlunterlagen. Erfolgreich eingesetzt wurde das Verfahren bereits bei drei Volksentscheiden in Hamburg: 2007, 2010 und zuletzt 2015 beim Referendum zu Hamburgs Bewerbung um die olympischen Sommerspiele 2024. Die große Mehrheit der Wähler nutzte dieses Angebot: Neun von zehn Wählern (88,1 Prozent) gaben beim Olympia-Referendum ihre Stimme per Brief ab.

Natürlich sind mit der Erleichterung der Briefwahl auch Herausforderungen verbunden: Das Ziel einer hohen Wahlbeteiligung muss gegen die Grundsätze einer geheimen und freien Wahl abgewogen werden. Dann spielt auch die Frage nach der Sicherheit der Briefwahl eine Rolle. Auch hier kann die Digitalisierung helfen: digitale Tools wie QR-Codes zur Nachverfolgung der Briefwahlunterlagen, der Abgleich von eingehenden Wahlunterlagen mit dem (elektronischen) Wählerverzeichnis oder die Abfrage individueller Sicherheitsmerkmale wie z. B. der Personalausweisnummer.

7.



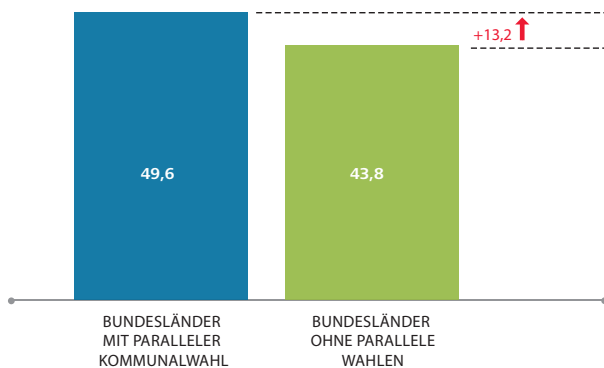
Wahltermine zusammenlegen

Permanenter Wahlkampf und ständige Wahltermine schaden der Wahlbeteiligung. Eine geeignete Zusammenlegung von Wahlterminen könnte die Beteiligung vieler Wahlen deutlich erhöhen. Die Einführung von maximal zwei Wahltagen pro Jahr wäre ein erster Schritt.

Deutschland befindet sich in einem Zustand des „permanenten Wahlkampfes“. Allein zwischen den beiden Europawahlen 2009 und 2014 fanden zwei Bundestagswahlen, 19 Landtagswahlen und 26 Kommunalwahlen statt. Diese Vielzahl an Abstimmungs-terminen leistet vor allem bei nachgeordneten Wahlen einen Beitrag zur Wahlmüdigkeit. Zudem unterscheidet sich die Wahlbeteiligung zwischen Bundestagswahlen und den sogenannten nachgeordneten Wahlen deutlich: Während bei Bundestagswahlen noch über 70 Prozent zur Wahl gehen, sind es bei Landtagswahlen nur noch um die 60 Prozent, bei Kommunalwahlen rund 50 Prozent und bei der Europawahl etwa 45 Prozent. Die Wahlbeteiligung könnte höher sein, wenn Wahltermine zusammengelegt werden. Die vertikale Zusammenlegung von Wahlen hat bereits in der Vergangenheit positive Effekte

Durchschnittliche Beteiligung an der Europawahl 2014

Angaben in Prozent



Quelle: Bundeswahlleiter, eigene Berechnung.

gezeigt – so zum Beispiel die Zusammenlegung von Landtags- und Kommunalwahlen oder die von Kommunal- und Europawahlen. Allein zehn Bundesländer führten parallel zur letzten Europawahl (2014) auch ihre Kommunalwahlen durch. Während die Europawahlbeteiligung in den Bundesländern ohne parallele Wahlen bei 43,8 Prozent lag, fiel sie in den Bundesländern mit gemeinsamer Kommunal- und Europawahl um 13,2 Prozent höher aus (49,6 Prozent). Die vertikale Zusammenlegung von Wahlen steigert somit die Wahlbeteiligung nachrangiger Wahlen. Deren Wahlbeteiligung gleicht sich an das Niveau der Wahl mit höherer Beteiligung an. Als Nebeneffekt vermindert die Zusammenlegung von Wahlen auch Kosten, z. B. durch einen reduzierten Verwaltungsaufwand und einen geringeren Bedarf an Wahlhelfern.

Eine horizontale Zusammenlegung von Wahlen (z. B. von Landtagswahlen) hatte in der Vergangenheit dagegen noch keinen großen Einfluss auf die Wahlbeteiligung. Die volle Wirkung einer horizontalen Zusammenlegung entfaltet sich vermutlich erst, wenn alle 16 Landtagswahlen (oder alle 16 Kommunalwahlen) an einer Art „Superwahltag“ gebündelt werden. Jede einzelne Wahl würde dadurch an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewinnen.

Ein erster Schritt zur Zusammenlegung von Wahlterminen wäre die Einführung von maximal zwei Wahltagen im Jahr: Aufgrund der vielen Einschränkungen bei der Terminfindung (Schulferien, Feiertage etc.) stehen bereits heute nur wenige Wahlsonntage im Jahr zur Verfügung. Warum diese nicht zusammenfassen und auf bundesweit zwei einheitliche Wahltermine reduzieren – einen im Frühjahr und einen im Herbst?!

8.



Wahlrecht vereinfachen

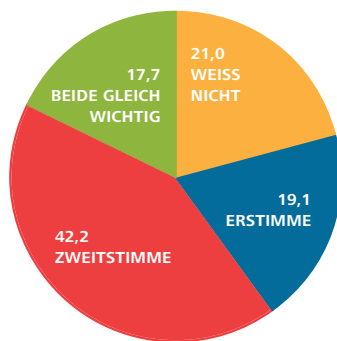
Ein einfaches und transparentes Wahlrecht hilft auch der Wahlbeteiligung. Die Wahlteilnahme wird erleichtert und damit sozial weniger selektiv. Die Rückkehr zum Einstimmenwahlrecht der ersten Bundestagswahl wäre dazu ein Beitrag.

Auch ein zu kompliziertes und intransparentes Wahlrecht schadet der Wahlbeteiligung. Es erhöht die Schwelle zur Stimmabgabe und verursacht zusätzliche Informationskosten für den Wähler. Der Anteil gültiger, aber „falsch abgegebener“ Stimmen steigt ebenso wie der Anteil ungültiger Stimmen. Darüber hinaus verschärft ein zu kompliziertes Wahlrecht die soziale Spaltung der Wahlbeteiligung.

Kenntnis der Erst- und Zweitstimme

Frage: „Wissen Sie zufällig, welche Stimme für die Stärke der Partei im Bundestag den Ausschlag gibt: Die Erststimme oder die Zweitstimme, oder sind beide gleich wichtig?“

Angaben in Prozent



n = 693 Befragte ab 16 Jahren.
Quelle: Allensbach Umfrage im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Okt. 2015).

Bei Bundestagswahlen ist es das geltende Zweistimmenwahlrecht, das für die Mehrheit aller Wahlberechtigten zu kompliziert und intransparent ist: Nur gut vier von zehn Wahlberechtigten (42,2 Prozent) wissen, dass für die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag allein die Zweitstimme zählt. Weit mehr als die Hälfte aller Wahlberechtigten halten entweder die Erststimme für entscheidend (19,1 Prozent), beide Stimmen für gleich wichtig (17,7 Prozent) oder kennen den Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme überhaupt nicht (21,0 Prozent). Eine Reform des geltenden Zweistimmenwahlrechts käme deshalb auch der Wahlbeteiligung zugute und würde ihre soziale Spaltung verringern.

Folgende Lösungsansätze bieten sich dafür an: Zunächst einmal ließe sich die Verständlichkeit des Zweistimmenwahlrechts erhöhen. Dafür könnten die heutige Erststimme in „Kandidatenstimme“ und die heutige Zweitstimme in „Parteistimme“ umbenannt werden. Das geltende Zweistimmensystem bliebe erhalten, würde jedoch vereinfacht und wäre vor allem für die politisch weniger interessierten Wähler nachvollziehbarer. Eine weitergehende Reform wäre die Rückkehr zum Einstimmenwahlrecht der ersten Bundestagswahl 1949. Damals wurde die erste und einzige Stimme als Partei- und Kandidatenstimme gezählt. Das Grundprinzip der personalisierten Verhältniswahl bliebe dabei gewahrt. Gleichzeitig aber würde das System der Stimmabgabe maximal vereinfacht.

Ungelöst bliebe bei beiden Reformvorschlägen das Problem einer erheblichen „wahlrechtsbedingten“ Vergrößerung des Deutschen Bundestages. Um auch dieses Problem zu lösen, müssten entweder im System der Stimmenauszählung Verzerrungen im Länderproporz hingenommen werden, oder es müssten anstelle von Einpersonenvahlkreisen bundesweit Zwei- oder Mehrpersonenvahlkreise eingeführt werden.

Patentrezept Wahlpflicht?

Weiterführende Literatur

Vehrkamp, Robert / Im Winkel, Niklas / Konzelmann, Laura (2015): Wählen ab 16 – Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung. Gütersloh.

Gerber, Alan S. / Green, Donald P. (2000): The Effects of Canvassing, Telephone Calls, and Direct Mail on Voter Turnout: A Field Experiment. In: The American Political Science Review, 94 (3), S. 653-666.

Serdült, Uwe / Germann, Micha / Harris, Maja / Mendez, Fernando / Portenier, Alicia (2015): Who are the Internet Voters? In: Electronic Government and Electronic Participation. Series: Innovation and the Public Sector, 22, S. 27-41.

Konsequent umgesetzt, könnten die acht vorgestellten Maßnahmen schon für die Bundestagswahl 2017 einen spürbaren Beitrag zur Stabilisierung der Wahlbeteiligung leisten und auch ihre soziale Spaltung verringern. Die gezielte Mobilisierung von Nichtwählern sowie die Vorschläge für eine zeitgemäßere Wahlorganisation wären kurzfristig umsetzbar und wirksam. Die Einführung eines bundesweiten elektronischen Wählerregisters würde zeitnah erhebliche Modernisierungen bei der Urnenwahl ermöglichen. Der automatische Versand der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten wäre ein ähnlich wirksamer Beitrag für ein zeitgemäßeres Wählen in Deutschland. Andere Vorschläge, wie z. B. die Herabsetzung des Wahlalters, entfalten ihre volle Wirkung erst langfristig.

Als vermeintliches Patentrezept wird häufig die Einführung einer gesetzlichen Wahlpflicht vorgeschlagen. Internationale Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine gesetzliche Wahlpflicht nur dann auch zu einer hohen und sozial repräsentativeren Wahlbeteiligung führt, wenn sie mit Sanktionen für Nichtwähler verbunden ist: Nur eine strafbewehrte Wahlpflicht wirkt. Die allerdings wird von mehr als zwei Drittel aller Menschen in Deutschland abgelehnt. Der vorgestellte 8-Punkte-Plan zur Steigerung der Wahlbeteiligung zielt deshalb auf ebenso konkrete wie parteiübergreifend zustimmungsfähige – und damit politisch realisierbare – Reformvorschläge ab.

Eines ist sicher: Kümmern sich die etablierten Parteien nicht um die (Re-)Mobilisierung der wachsenden Zahl der Nichtwähler in Deutschland, werden es andere tun. Die Mobilisierungserfolge populistischer Bewegungen und Parteien in den Nichtwählerhochburgen und den typischen Nichtwählermilieus bei den letzten Bundes- und Landtagswahlen zeigen das auch in Deutschland sehr deutlich.

Deutschland braucht eine gemeinsame Strategie aller demokratischen Kräfte für eine höhere und sozial repräsentativere Wahlbeteiligung. Der vorgestellte 8-Punkte-Plan wäre dafür ein erster Schritt.

V.i.S.d.P.

Bertelsmann Stiftung · Carl-Bertelsmann-Straße 256
D-33311 Gütersloh · www.bertelsmann-stiftung.de

Prof. Dr. Robert Vehrkamp
robert.vehrkamp@bertelsmann-stiftung.de
Tel. +49 5241 81 81526

Redaktion: Christina Tillmann, Dr. Dominik Hierlemann

Redaktionsassistentin und Anfragen:
gaelle.beckmann@bertelsmann-stiftung.de
Tel. +49 5241 81 81105
Februar 2016 | ISSN: 2197-5256

EINWURF – Ein Policy Brief der Bertelsmann Stiftung

Der EINWURF ist ein Policy Brief des Programms „Zukunft der Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung. Er beschäftigt sich mit aktuellen Themen und Herausforderungen einer Demokratie. Schwerpunkte sind Fragen der politischen Teilhabe, der Zukunft von Parteien und Parlamenten, der Nachhaltigkeit demokratischer Politik sowie neue Formen der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung. Der EINWURF erscheint unregelmäßig in 6-8 Ausgaben pro Jahr.